



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Stadt Schwabach**

Anlagen:

Entwurf zur 2. Satzung zur Änderungen der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Schwabach

Entwurf zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schwabach (Hebesatzsatzung)

1 Heftung Unterlagen zum Haushalt 2015

Gesamtübersicht zu den Stellenplänen 2015 für die Stadt sowie die städtische Wirtschafts- und Berufsoberschule

Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan 2015

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	12.12.2014	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Schwabach wird beschlossen.
2. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2015 (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.
3. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2015 mit Finanzplanung bis 2018 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
4. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
5. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für 2015 wird beschlossen.
6. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird wie vorgelegt beschlossen.
7. Zur Sicherstellung der Finanzierung des nach der vorgesehenen Kreditaufnahme noch offenen Gesamtsaldos im Finanzhaushalt 2015 sind die aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 vorzutragenden Haushaltsreste kritisch zu prüfen und auf die unbedingt notwendige Höhe zu beschränken.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Ja		Nein
---------------------------------	---	----	--	------

Kosten lt. Beschlussvorschlag	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	
Haushaltsmittel vorhanden?	
Folgekosten?	

## I. Zusammenfassung

Die Stadt hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushalt 2015 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

## II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2015 wird der Haushalt der Stadt Schwabach im siebten Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung nach Art. 63 GO enthält die Festsetzung

- a) des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushalts, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushalts,
- b) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- c) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- d) der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
- e) des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Haushaltsplanentwurf wurde in die Sitzung des Stadtrates am 26.09.2014 eingebracht. Die jetzt im Haushalt 2015 enthaltenen Haushaltsansätze entsprechen dem aktuellen Haushaltsentwurf wie er sich aus den Vorberatungen im Hauptausschuss am 13. und 14.10.2014, 21.10.2014 und 25.11.2014 ergibt. Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften, die in der beiliegenden Heftung abgedruckt sind. Darin ist auch der Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 25.11.2014 enthalten. Zusätzlich wird auf die anliegenden Entwürfe der Hebesatzsatzung sowie der Satzung zur Änderung der Hundesteuer verwiesen. In der Sitzung am 25.11.2014 hat der Hauptausschuss zusammen mit dem Finanzplan auch das mittelfristige Investitionsprogramm vorberaten. Den Fraktionen wurde der Vorbericht zum Haushalt 2015 in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1 Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von - 1.528.862 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies konnte für das Haushaltsjahr 2015 nicht erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere

Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppischen Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen (mit Ausnahme der Grundstücke) Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2015 die Summe von 8.027 T€. Die gesamten Erträge reichen nicht aus, um die veranschlagten Abschreibungen in voller Höhe zu finanzieren. Insofern muss festgestellt werden, dass die Stadt aus betriebswirtschaftlicher Sichtweise weiterhin ihre Vermögenssubstanz aufzehrt.

Hinweis:

Bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) ergibt sich im Ergebnishaushalt ein positiver Saldo in Höhe von 1.889 T€. Damit können in diesem Jahr die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.625 T€ nur in Höhe von 1.889 T€ aus laufenden Einzahlungen finanziert werden. Die Differenz muss aus liquiden Mittel der Stadt finanziert werden.

- 2.2 Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2015 **Investitionen** in Höhe von 16.323 T€ vor.

Davon entfallen auf	
den Erwerb von Grundstücken	2.960 T€,
Hochbaumaßnahmen	4.629 T€,
Tiefbaumaßnahmen	2.068 T€,
sonstige Baumaßnahmen	2.243 T€ und
Erwerb beweglicher Sachen/immaterielles Vermögen	4.423 T€

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 6.539 T€ zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	2.783 T€,
Veräußerung von Grundstücken	2.150 T€,
Rückflüsse von Ausleihungen	15 T€ und
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.591 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der in der beiliegenden Heftung enthaltenen Investitionsübersicht ersichtlich.

- 2.3 So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -9.784 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nach Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.889 T€ ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 7.896 T€, der zuzüglich der Kredittilgungen in Höhe von 2.625 T€ zu finanzieren ist. Zusammen ist dies ein Betrag von 10.521 T€.

- 2.4 Diese Finanzierung erfolgt durch **Kreditaufnahmen** in Höhe von 6.400 T€. Von der Kreditaufnahme sind 4.500 T€ zur allgemeinen Deckung des Haushaltes, 1.100 T€ zur Deckung der Investitionen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen und 800 T€ zur Deckung von Ausgaben im Bereich Grunderwerb vorgesehen.

Hinweis:

Abzüglich der Tilgungen beträgt die Netto-Neuverschuldung 3.775 T€.

- 2.5 Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.121 T€ wird durch den Einsatz liquider **Eigenmittel** gedeckt. Dies ist vorgesehen durch den Einsatz von Mitteln der angesammelten Rücklagen sowie der Kassenbestände.

3. Zum Inhalt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird auf Folgendes

verwiesen:

3.1	Der Entwurf des <b>Ergebnishaushaltes</b> ist mit einem Gesamtbetrag an Erträgen von	101.064.05	€
		0	
	einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von	102.592.91	€
		2	
	und einem Saldo (Jahresergebnis) von <u>nicht</u> ausgeglichen.	- 1.528.862	€
Der Entwurf des <b>Finanzhaushaltes</b> weist			
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit		
	einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	94.683.619	€
	einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	92.794.911	€
	und einen Saldo von	- 1.888.708	€
	aus,		
b)	aus Investitionstätigkeit		
	einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	6.538.780	€
	einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	16.323.100	€
	und einen Saldo von	- 9.784.320	€
	aus,		
c)	aus Finanzierungstätigkeit		
	einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	6.400.000	€
	einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	2.625.400	€
	und einen Saldo von	3.774.600	€
	aus und		
d)	einen Saldo des Finanzhaushaltes von	- 4.121.012	€
3.2	Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt beträgt	6.400.000	€.
3.3	Im Finanzhaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von vorgesehen.	8.322.700	€
3.4	Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:		
	Grundsteuer (A)	300 v.H.	
	Grundsteuer (B)	450 v.H.	
	Gewerbesteuer	390 v.H.	
3.5	Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll betragen.	18.930.000	€
3.6	Der Beschlussvorlage liegt der haushaltsrechtliche Stellenplan 2015 mit einer Erläuterung des Amtes Personal und Organisation bei. Der Stellenplan wurde im Personal- und Organisationsausschuss vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Auch dem Hauptausschuss wurde der haushaltsrechtliche Stellenplan dem Hauptausschuss in der Sitzung am 25.11.2014 vorgelegt. Auch dort wurde er einstimmig dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.		

5. Zur nachhaltigen Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt wird es weiterhin für erforderlich gehalten, die Vorbelastung des Finanzhaushaltes durch aus Vorjahren übertragene Haushaltsreste zurückzuführen. Aus diesem Grund soll wie schon im Vorjahr auch bei der Übertragung der Haushaltsausgabereste von 2014 in das Jahr 2015 ein strenger Maßstab angelegt werden. Die so vorzutragenden Ausgabeermächtigungen sollen kritisch überprüft und auf die unbedingt erforderliche Mindesthöhe beschränkt werden.
  
6. Im Projekt „Strategische Verwaltungssteuerung“ wurde für den Pilotbereich Kultur wieder eine volle Budgetierung umgesetzt. Die Beschreibungen mit Zielen und Kennzahlen sowie die einzelnen Budgets sind im beiliegenden Produktbuch Kultur abgebildet.